



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/35.80-1

Drucksache XVIII-A003
Datum 24.04.2008

Kleine Anfrage von **Henrik Strate (SPD-Fraktion)**

Zukunft des Kinderstrandes am Wittenbergener Elbstrand

Im Jahr 2000 wurde im damaligen Ortsausschuss ein Kinderstrand am Wittenbergener Elbufer in Rissen beantragt. In der zweiten Jahreshälfte 2007 wurden die Hinweisschilder zum Kinderstrand zwischen Leuchtturm und Anleger entfernt. Zahlreiche Bürger sind insbesondere aufgrund des besonderen Schutzes im Rahmen des Kinderstrandes besorgt.

Vor diesem Hintergrund frage ich das Bezirksamt:

1. Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die Hinweisschilder damals aufgestellt?
2. Welche Kenntnis hat das Bezirksamt über das Entfernen der Hinweisschilder für den Kinderstrand? Wurde es von der HPA informiert?
3. Gibt oder gab es Gespräche seitens des Bezirksamtes mit der Hamburg Port Authority über den Sachverhalt?
4. Gibt es seitens des Bezirksamtes Kenntnisse über das Wiederaufstellen von Hinweisschildern am Wittenbergener Elbstrand?
5. Welche behördlichen Zuständigkeiten bestehen im Bereich des Parkplatzes (inkl. Toiletten), Elbstrand bzw. Vorfläche mit DLRG-Haus sowie beim „Grillplatz“ am Leuchtturm?
6. Welche Eigentumsverhältnisse bestehen im Bereich des Wittenbergener Elbstrandes?
7. Besteht derzeit gem. Hundegesetz eine Auslaufläche am Falkensteiner Ufer? Wenn ja, wie wird darauf hingewiesen?
8. Gibt es seitens des Bezirklichen Ordnungsdienstes Erkenntnisse über Verstöße gegen das Hundegesetz im Bereich des Wittenbergener Elbstrandes? In welchen Intervallen finden dort Kontrollen durch den BOD statt?

Das Bezirksamt beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1

Die Schilder wurden von dem Eigentümer, damals Strom- und Hafengebäude, heute HPA aufgestellt. Dies erfolgte auf Wunsch des Bezirksamtes.

Zu Frage 2

Die Schilder wurden nach einem Unfall in Folge des außerordentlich hohen Wellenschlages bei Schiffsverkehr aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht von der HPA entfernt. Das Bezirksamt wurde informiert.

Zu Frage 3 und 4

Es gab Gespräche zwischen dem Bezirksamt und der HPA über den Sachverhalt. Dabei wurde dem Bezirksamt auch bekannt gegeben, dass die HPA derzeit ein neues Beschilderungssystem für den Strand vorbereitet. Dies wird dem Grünausschuss des Bezirksamtes am 15.04.08 vorgestellt.

Zu Frage 5

Der Parkplatz sowie das Toilettengebäude wird vom Bezirksamt Altona betreut. Der Elbstrand sowie die DLRG- Vorfläche gehören der HPA, die Grillplatzfläche wird vom Bezirksamt – Fachamt Management des Öffentlichen Raumes – verwaltet.

Zu Frage 6

Der Strand im Bereich Wittenbergen liegt im Eigentum der HPA.

Zu Frage 7

Es gibt eine Hundenauslauffläche gemäß des Hundegesetzes und kommunalpolitischer Beschlusslage am Falkensteiner Ufer.

Die Beschilderung ist, um die Einheitlichkeit der Flächenbeschilderung von Hundenauslaufzonen in Altona zu gewähren, durch das Bezirksamt in Amtshilfe für die HPA erfolgt.

Zu Frage 8

Der BOD führt in unregelmäßigen Abständen dort Kontrollen durch. Eine signifikante Häufung von Verstößen gegen Regelungen des Gesetzes ist dort bislang nicht erkennbar.

Petition:

Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.